

Datum: 29.07.2024

AZ: 031/3-5.1

Bearbeiter: Jürgen Klinger

Tel.: 07744 / 6255 - 14

jueergen.klinger@munderfing.ooe.gv.at

Bebauungsplan Nr.5.1
Beschlussfassung § 34 Oö. ROG 1994

Kundmachung

Der vom Gemeinderat am 24.06.2024 beschlossene und mit Schreiben der OÖ. Landesregierung vom 29.05.2024, RO-2024-133766/6-Wö gemäß § 33 Abs. 2 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 idGF. aufsichtsbehördlich genehmigte **Bebauungsplan Nr. 5 "Neuhöllersberg" Änderung Nr.1** wird gemäß § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. als **Verordnung der Gemeinde** kundgemacht.

Dieser Plan liegt durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Dieser Plan wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam. Er liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur Einsicht für jedermann auf.



Martin Voggenberger
Bürgermeister

Angeschlagen am: 29.07.2024 

Abgenommen am: 13.08.2024